

Sehr geehrter Herr Landesrat Klinger!
Sehr geehrter Landeshauptmann Stelzer!

In Zeiten wie diesen gibt es bestimmt dringlichere Angelegenheiten als eine Stellungnahme zur Änderung des Hundehaltegesetzes, jedoch ist sie nicht weniger wichtig, da sie ebenfalls Tausende Menschen in Oberösterreich betreffen wird.

Im Hinblick darauf, dass „unser“ Hundehaltegesetz in den letzten Jahren österreichweit immer wieder als vorbildlich und nachahmenswert erwähnt wurde, möchte mich ausdrücklich und vehement gegen die Einführung einer Rasseliste, welche in der Novelle 2021 des OÖ-Hundehaltegesetzes vorgesehen ist, aussprechen!!

Nicht nur weil ich selber verantwortungsvolle Hundehalterin bin, sondern auch weil ich aus meiner Erfahrung als Züchterin und mittlerweile auch Hundetrainerin sagen kann, dass die vorgesehenen Änderungen mit Sicherheit nicht die sorglosen und verantwortungslosen Hundehalter treffen werden, die für unzählige überflüssige und meist vermeidbare Vorfälle verantwortlich sind, sondern hauptsächlich diejenigen, die sich wie bisher schon an die Vorschriften halten, für die sie jedoch eigentlich gar nicht nötig wären.

Meiner Meinung ist eine intensive Schulung ALLER Hundehalter (inkl. regelmäßiger Überprüfung der Alltagstauglichkeit des Hundes) der richtige Ansatzpunkt.

Die Überlegungen der Landesregierung sollten in eine Richtung gehen, wie es möglich ist alle Hundehalter zu erreichen, nicht nur diejenigen, die ihren Pflichten nachgehen und sich an die (schon) geltenden Gesetze halten (zB den Hund auf der Gemeinde melden und Hundesteuer zahlen oder für den Hund eine Haftpflichtversicherung abschließen).

Jemand, der mit seinem Hund dem System entgehen will, meldet ihn einfach nicht bei der Gemeinde und kommt wahrscheinlich ziemlich lange damit durch...(bis es im schlimmsten Fall zu einem Beißvorfall kommt und die Behörde dann bemerkt, dass der Halter den Hund nicht hätte haben sollen usw...).

Außerdem wäre die Durchsetzung und Überprüfung zur Einhaltung der bisherigen Vorschriften einen genaueren Blick wert!! Was nützen Vorschriften und Gesetze, wenn diese nicht überprüft/exekutiert werden bzw. nicht sinnvoll sind?!?

Als Beispiel möchte ich nur anführen, dass es weder sinnvoll noch nachvollziehbar ist, einem Hundehalter 12 Monate (!!!) Zeit zuzugestehen um einen Sachkundenachweis zu erbringen, nachdem er sich den Hund schon zugelegt hat. Das wäre, als ob man 1 Jahr lang Zeit hätte den Führerschein zu machen und in der Zwischenzeit schon mal fleißig mit dem Auto überall herumfährt. (einfach sinnbefreit!!!!)

Zu Studien über die Gefährlichkeit von Hunden und Beissstatistiken möchte ich mich hier gar nicht äußern, denn diese liegen Ihnen bestimmt zuhauf vor und man kann sie sich solange zurechtdrehen, bis sie passen.

Denn auch die unzähligen Statements von Kynologen, Tiertrainer, Tierschutzorganisationen, Tierheime und Veterinärmediziner die sich öffentlich aussprechen, dass eine Rasseliste und die genannten Maßnahmen ungeeignet sind, um für mehr Sicherheit zu sorgen, werden ignoriert bzw. in die unterste Schublade gelegt, bevor sie als Entscheidungshilfe überhaupt herangezogen werden.

Auf der Homepage des Landes OÖ wird diese Kurzinfor angeführt, zu der ich ebenfalls kurz Stellung nehmen möchte:

Als wesentliche Punkte dieses Gesetzentwurfs sind anzuführen:

- *Einführung einer neuen Kategorie "Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial"
Ja, aber nicht aufgrund einer Rassezugehörigkeit*
- *Verordnungsermächtigung für die Landesregierung zur Festlegung der Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial
Ja, aber nicht aufgrund einer Rassezugehörigkeit*
- *Festlegung allgemeiner und besonderer Voraussetzungen für die Halterinnen bzw. Halter von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial
Ja, aber nicht aufgrund einer Rassezugehörigkeit*
- *Erfordernis einer bestandenen Hundealltagstauglichkeitsprüfung für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und ihre Halterinnen bzw. Halter
Warum nicht eine Hundealltagstauglichkeitsprüfung für ALLE Halterinnen und Halter, sondern aufgrund einer Rassezugehörigkeit?!?*
- *Normierung einer Maulkorb- und Leinenpflicht für auffällige Hunde und Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial an öffentlichen Orten
Ja, aber nicht aufgrund einer Rassezugehörigkeit, sondern wegen besonderer Vorkommnisse, oder einer nicht eindeutig bestandenen Alltagstauglichkeitsprüfung*

Und zum Abschluss noch meine Sicht als Pädagogin:
eine Schulung der Kinder bereits im Kindergarten-bzw Volksschulalter macht als zusätzliche Maßnahme bestimmt auch Sinn, denn nicht immer ist der Hund alleine Schuld, sondern oft auch das falsche oder unsichere Verhalten der Kinder sowie deren Eltern, die es leider oft nicht besser wissen.

Sie sehen also, dass es die unterschiedlichsten Ansatzpunkte gibt um tragischen Beissvorfällen künftig entgegen zu wirken. Jedoch sind diese Wege mit mehr Aufwand verbunden und nicht so schnell durchzusetzen, wie eine Gesetzesänderung, welche dann aber leider auch zum größten Teil am Ziel vorbeischießt.

dennoch Hochachtungsvoll

Nicole Buchgeher
(Hundehalterin, Züchterin, Trainerin, Pädagogin, besorgte Bürgerin)